

# Zweite Satzung zur Änderung der Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

vom 15. März 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2010 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 34, Nr. 1, S. 26), geändert durch Satzung vom 20. Mai 2011 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 35, Nr. 1, S. 72), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 4 werden nach dem Wort „(BayHSchG)“ die Worte „vom 23. Mai 2006 in der jeweils gültigen Fassung“ eingefügt.
2. In § 6 Abs. 2 wird die Nr. 5 wie folgt gefasst:  
  
„5. das ausgefüllte Datenblatt für das statistische Landesamt mit den Angaben gem. Art. 64 Abs. 3 BayHSchG;“
3. In § 6 Abs. 2 wird folgende Nr. 6 eingefügt:  
  
„6. die Betreuungsvereinbarung mit dem akademischen Lehrer oder der akademischen Lehrerin, unter dessen oder deren Leitung die Dissertation entstehen soll, gemäß dem Musterformular in der Anlage zur Rahmenpromotionsordnung; die Fachpromotionsordnungen können davon abweichend eigene Musterformulare sowie nähere Regelungen zur Betreuungsvereinbarung enthalten.“
4. In § 6 Abs. 4 werden in Satz 1 nach dem Wort „Betreuers“ die Worte „oder der Betreuerin“ sowie nach dem Wort „anzuzeigen“ die Worte „und eine entsprechende Betreuungsvereinbarung vorzulegen“ eingefügt.
5. In § 13 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
  
„<sup>3</sup>Mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses ist die Promotion abgeschlossen.“
6. Es wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage zur Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt:  
„Musterformular zur Betreuungsvereinbarung zur Promotion“ gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6



## Betreuungsvereinbarung zur Promotion

Betreuer/in:

Fakultät, Lehrstuhl/Professur:

Promovend/in:

Arbeitstitel der Promotion:

*Diese Betreuungsvereinbarung ist gemeinsam von der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Promotion und der/dem Promovierenden auszufüllen, nach Bedarf ggf. mit Unterstützung durch die Graduiertenakademie.*

*Bitte beachten Sie zudem, dass diese Betreuungsvereinbarung erst nach Annahme als Doktorand/in*

## Präambel

Die vorliegende Betreuungsvereinbarung unterliegt der Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie der entsprechenden Fachpromotionsordnung der zuständigen Fakultät in ihren jeweils gültigen Fassungen.

Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den entsprechenden Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie den Principles for Innovative Doctoral Training der EU.

## 1. Ziel und Zweck

Die Betreuungsvereinbarung ist Ausdruck des beiderseitigen Willens von Betreuenden und Promovierenden, im Hinblick auf die angestrebte Promotion vertrauensvoll und zielführend zusammenzuarbeiten. Im Sinne einer **bilateralen Absichtserklärung** bietet sie einen Orientierungsrahmen, ohne dass hieraus jedoch rechtswirksame Ansprüche abgeleitet werden können.

## 2. Beteiligte Personen

Promovend/in:	Name, Vorname Kontaktdaten
Betreuer/in:	Name, Vorname, akademischer Grad Kontaktdaten
Zusätzlich in die Betreuung involvierte Personen (z.B. weitere Ko-Betreuende): (falls schon zu diesem Zeitpunkt vorhanden)	Name, Vorname, akademischer Grad Kontaktdaten
Art der Promotion	Monographisch – kumulativ, ggf. Sprache der Promotion, Cotutelle etc.

### 3. Kurze Beschreibung des geplanten Promotionsvorhabens

### 4. Zeit- und Arbeitsplan

### 5. Aufgaben und Pflichten der Promovendin bzw. des Promovenden

### 6. Aufgaben und Pflichten der Betreuerin bzw. des Betreuers

### 7. Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Dokumentes bekennen sich beide Seiten zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis gemäß gängiger nationaler und internationaler Standards. Zugleich bestätigen die Unterzeichnenden hiermit, diese Empfehlungen zur Kenntnis genommen zu haben, und verpflichten sich ferner, die Bestimmungen der „Ordnung zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ der KU in ihrer gültigen Fassung zu beachten.

---

## 8. Weitere sonstige Absprachen und Vereinbarungen

## 9. Inkrafttreten, Dauer und Änderung der Betreuungsvereinbarung

Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis tritt mit der Annahme als Doktorand/in durch den Promotionsausschuss in Kraft und besteht fort, solange der/die Promovend/in von der Fakultät als Doktorand/in angenommen ist. Dieses ist unabhängig vom Bestehen eines Anstellungsverhältnisses an der KU oder von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens. Die Vereinbarung behält ihre Gültigkeit, auch wenn der/die Betreuende die KU verlässt, sofern nicht eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung an ihre Stelle tritt.

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungsvereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen nach Bedarf jederzeit zu ergänzen, anzupassen und zu verändern. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch die/den Betreuende/n und die/den Promovendin/Promovenden wirksam.

### Unterschriften:

*Betreuerin/Betreuer*

*Promovendin/Promovend*

-----  
Ort: ....., Datum: .....

-----  
Ort: ....., Datum: .....

### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Dezember 2018, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. Februar 2019; Az.: R.3-5e61aVI(6)-10b/5923 und der Genehmigung der Präsidentin vom 7. März 2019.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. März 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 15. März 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. März 2019.